

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	18.06.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:19 Uhr
Sitzungsort:	Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Herr Volker Kuhn	
------------------	--

Schriftführerin

Frau Sidney Böttger	
---------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Gravera	entschuldigt
Herr Wolfgang Virnekäs	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 12.06.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 und der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusses vom 28.05.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.05.2024
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)
 - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 14.05.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben im Markt Triefenstein
 - 1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle
 - 1.5.2 Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt
 - 1.5.3 Sanierung MSP38 Ortsausgang Trennfeld Richtung Rettersheim
 - 1.5.4 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
- 1.6 Sanierung Schloss Homburg: Brut- und Wochenstubenzeiten Vögel/Fledermäuse, Bauzeitenplan
- 1.7 Sachstand Sanierung ST 2299
- 1.8 Notwendiger Masttausch im Bereich Klostersee
- 1.9 Biosphärenregion – Einbringung von Kernzonenflächen durch den Markt Triefenstein
- 1.10 Entwicklungen am Energiemarkt
- 2 Bauantrag 13/2024; Nutzungsänderung DG und Erweiterung EG; Paradiesstraße 50, Fl. Nr. 2907/18, Homburg a.Main; Beschluss
- 3 Bauantrag 14/2024; Neubau einer Terrassenüberdachung; Alfred-Delp-Straße 9, Fl. Nr. 775, Lengfurt; Beschluss
- 4 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Billigung des Entwurfes, Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss
- 5 Zukünftige Klärschlammverwertung mit Phosphatrückgewinnung, Kenntnisnahme
- 6 Anfragen
 - 6.1 Parkplatzsituation Zufahrt Zementwerk, Lengfurt
 - 6.2 Sanierung Schloss Homburg, Brutzeiten Vögel
 - 6.3 Baustellenabnahme Steige, Homburg

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.05.2024

Maßnahme: Bauunterhaltung Sportzentrum Lengfurt
Gewerk: Elektroarbeiten
Vergabe an: Elektro Aulenbach, Rothenbuch
Vergabesumme: 21.413,63 €

Maßnahme: Gebäudeunterhalt
Gewerk: Sektionaltore Feuerwehrgerätehaus Lengfurt
Vergabe an: Kuhn Bauzentrum, Lengfurt
Vergabesumme: 16.785,85 €

Maßnahme: Feuerwehrwesen
Gewerk: Atemschutzrüstung inkl. Rettungspack für 4 Ortsfeuerwehren
Vergabe an: Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn
Vergabesumme: 58.308,57 €

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)

Maßnahme: Sportzentrum Sanierung Schulturnhalle
Gewerk: Innenputz und Malerarbeiten
Vergabe an: Fa. Köhler, Karlstadt
Vergabesumme: 11.461,52 €

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

- Dachgeschossausbau zu Wohnung - Teilumnutzung Nebengebäude Hauptstraße 48, Trennfeld

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 14.05.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

15.05.2024	Jahreshauptversammlung	Jagdgenossenschaft Homburg
08.06.2024	100. Jahrfeier	Heimstättenwerk e.G.
13.06.2024	Schulverbandssitzung	Schulverband Marktheidenfeld

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben im Markt Triefenstein

1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:

Stand 13.06.2024

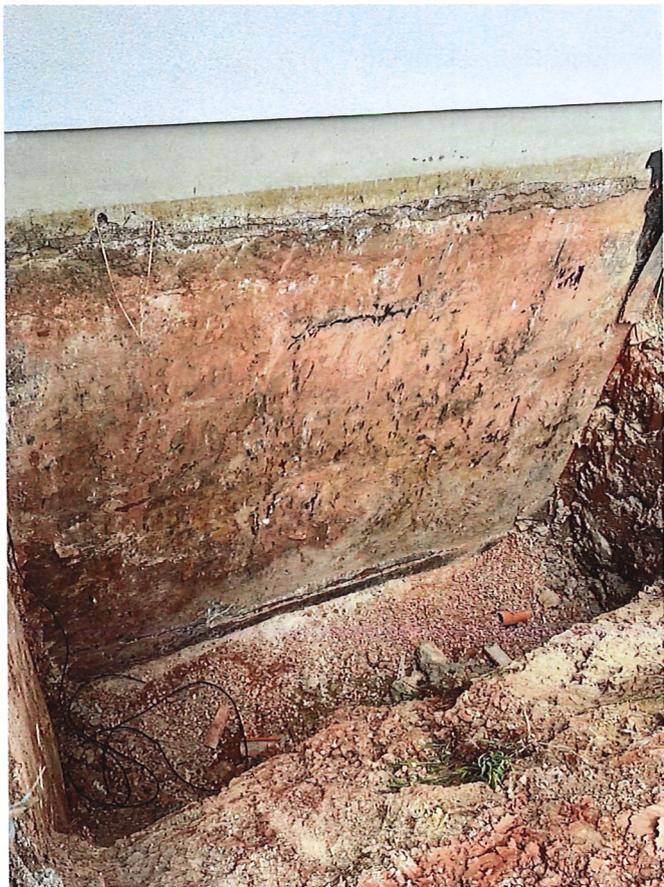
Der Innenausbau läuft grundsätzlich gut.

Leider wird die Sportbodenbau Firma vom Vertrag zurücktreten. Aus diesem Grund wird nach Rücksprache mit der Vergabestelle, vergabekonform und zeitnah eine freihändige Angebotseinholung gestartet, um eine zügige Ausführung durch die neue Firma beauftragen zu können und es nicht zu einem zeitlichen Verzug kommt. Im Außenbereich wird weiter nach Zeitplan gearbeitet.



Mehraufwände im Gebäudeunterhalt bzw. Sportstättenunterhalt werden sich ergeben hinsichtlich:

- Abbau alte Flutlichtanlage – da kein statischer Nachweis vorliegt und seit ca. 30 Jahren keine Prüfung der Masten stattgefunden hat
- Wassereintritt Untergeschoss Schulturnhalle und Trainingsräume (vgl. Bild)
 - die Außenwandmauer ist voraussichtlich aufgrund des Drucks über Jahre verschoben
Zusätzlich kam im Bereich der Trainingsräume ein großer Riss im Mauerwerk zum Vorschein, durch den bereits seit mehreren Jahren Wasser eingedrungen und unter den Estrich gelaufen ist
 - Wassereintritt Ecke Untergeschoss Sporthalle. (Hier wird derzeit noch freigelegt, vermutlich gleiches Problem wie oben erwähnt.



1.5.2 Sachstand Sanierung Tiefbrunnen Lengfurt

Stand 10.06.2024

Nach aktuellem Stand der Arbeiten ist das Sperrrohr nun vollständig verpresst sowie auch der tiefere Teil im Brunnen von 70,4 – 56,5 rückverpresst.

In die umliegenden Grundwassermessstellen B1, B2, B3 und Brunnen wurden durch das Hydrogeologische Büro Datenlogger eingebaut, ebenso wurde bereits die Pumpe in das Bohrloch auf eine Teufe von etwa 37 m (Bereich des künftigen Pumpenschutzrohres 35,5 – 38,5 m) eingebaut.

Der Brunnenausbau ist ebenfalls schon vor Ort eingetroffen.

Gestern fand eine letzte TV-Befahrung im offenen Bohrloch statt. Anschließend erfolgt planmäßig der Ausbau des Brunnens.

Danach im Anschluss der mehrstufige Schlusspumpversuch (Dauer 144 h) mit begleitender, umfangreicher Analytik.

1.5.3 Sanierung MSP38 Ortsausgang Trennfeld Richtung Rettersheim

Das Landratsamt Main-Spessart teilte mit, dass die Förderung bewilligt wurde und nun mit der konkreten Ausführungsplanung angefangen wird. Nach derzeitigem Stand kann mit einem Baubeginn Ende Juli 2024 geplant werden. In diesem Zuge wird am Ortsausgang auf dem Grünstreifen gemäß Abstimmung mit der Feuerwehr Trennfeld ein zusätzlicher Oberflurhydrant ergänzt.

1.5.4 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld

Geplant war der Baubeginn in der Ulrich-Herold-Straße am 01.07.2024. Dieser wurde nun aufgrund von Urlaubszeiten auf den 26.08.2024 verschoben.

Die Anwohner werden rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt.

1.6 Sanierung Schloss Homburg: Brut- und Wochenstubenzeiten Vögel/Fledermäuse, Bauzeitenplan

Geplanter Bauablauf:

Aus bauablauftechnischen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, die Sanierungsarbeiten mit dem Süd- und Ostflügel ab 16.09.2024 (nach Veranstaltungen) zu beginnen.

Am Süd- und Ostflügel kann sofort mit den Arbeiten an allen Bauteilen begonnen werden, da diese beiden Flügel nicht (Ostflügel) oder nur gering (Südflügel) im Innenbereich ausgebaut sind, und die dort notwendigen Maßnahmen bekannt und planbar sind.

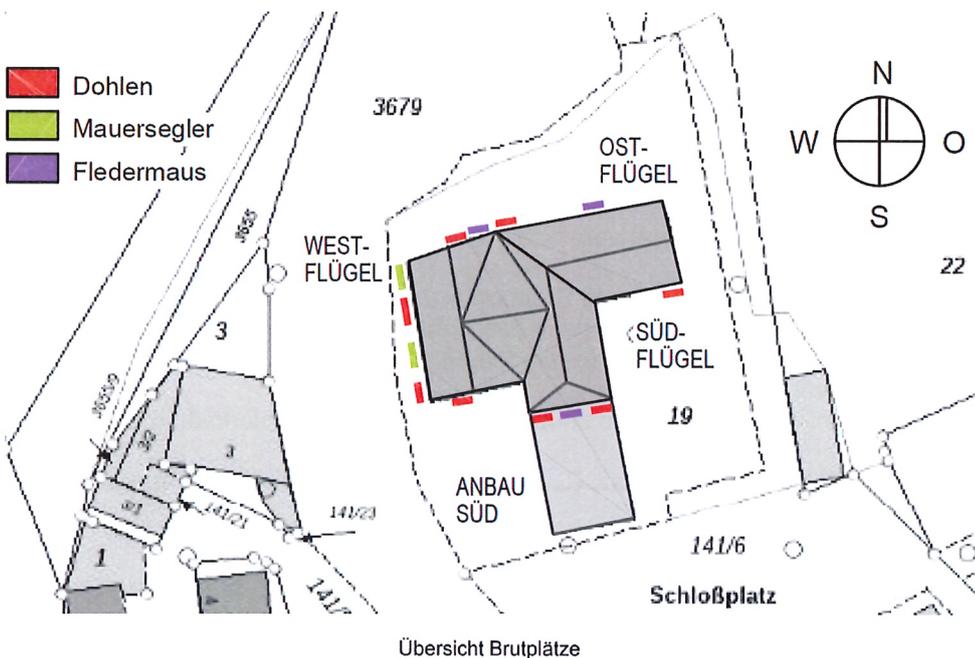
Die kritische Bauphase des offenen bzw. nur planengesicherten Daches kann daher so kompakt wie möglich gehalten werden.

Der Westflügel ist dagegen im Innenbereich relativ stark verbaut, ein Großteil der Konstruktionen ist im Vorfeld nicht einsehbar. Dort muss, während an Süd- und Ostflügel bereits das Dach geöffnet wird, der Innenausbau zunächst komplett zurückgebaut werden, um die betreffenden Konstruktionen einzusehen und die notwendigen Maßnahmen im Detail zu planen.

Die Dachhaut des Westflügels und des Verbindungsdaches bleibt dabei zunächst verschlossen und somit regensicher.

In der Bauphase II (ab April 2025) kann dann das Dach des Westflügels und des Verbindungsdaches mit entsprechendem Planungsvorlauf und mit entsprechender Planungssicherheit geöffnet werden und die Arbeiten können wiederum zügig durchgeführt werden

Betr. Brutplätze



Übersicht Brutplätze

Gemäß artenschutzrechtlichem Gutachten befinden sich im Traufbereich des Westflügels 2 Brutplätze der Mauersegler, ebenso Dohlen und Fledermäuse.

Hierfür sollen nach Vorgabe der Oberen Naturschutzbehörde im BA I Ersatzbrutplätze am Ostflügel hergestellt werden. Die genaue Anzahl der zu errichtenden Nistplätze wird final noch festgelegt.

Es bestehen seitens des Naturschutzes diesbezüglich jedoch Bedenken, dass die Mauersegler diese Plätze annehmen bzw. entdecken werden.

Für die Mauersegler sollen daher am Baugerüst des BA II in unmittelbarer Nähe der bisherigen Mauerseglerbrutplätze Nistkästen ersatzweise angebracht.

Im Zuge der Dachsanierung werden an den festgelegten Stellen Mauersegler und Dohlennistkästen im Traufbereich eingebaut.

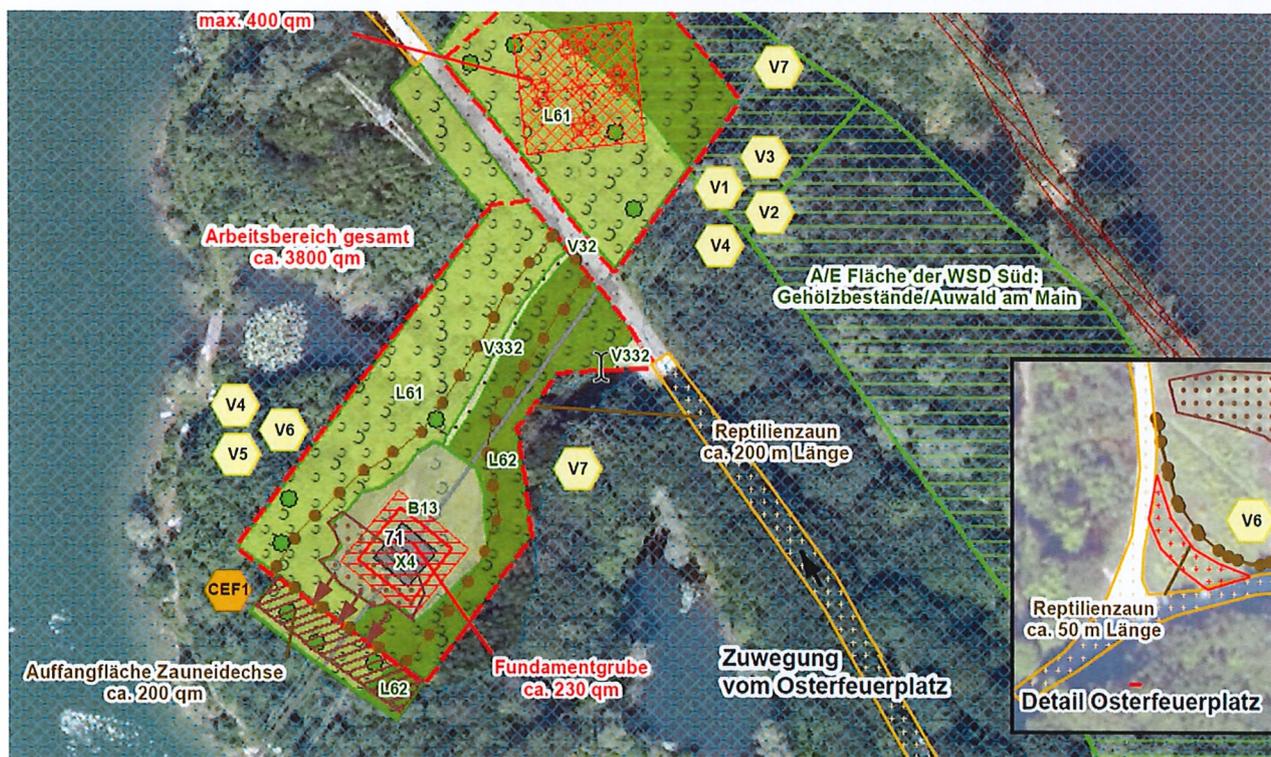
1.7 Sachstand Sanierung ST 2299

Baustelle läuft nach bekanntem Zeitplan. Fertigstellung wie geplant zum 21.7.2024.

1.8 Notwendiger Masttausch im Bereich Klostersee

Maßnahme ist im Herbst geplant, rechtzeitig vorab kommen alle notwendigen Unterlagen.

- Masten sind von 1922 und nicht mehr sanierungswürdig. An dieser Leitung hängt laut Bayernwerk halb Würzburg.
- Maßnahme mit UNB seitens Bayernwerk schon abgestimmt. Es wurden Zauneidechsen gefunden, deshalb temporäre Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Diese müssten gegen Bezahlung (Vertrag) auf unsere angrenzende Fläche um den bestehenden Mast erfolgen.
- Auf unserem Grundstück bestehen die entsprechenden Dienstbarkeiten für Mast, Leitungen, Geh- und Fahrrecht bereits.
- Zufahrten werden gemeinsam vorab begangen und dokumentiert. Herstellung im Nachgang wie vorheriger Ausgangszustand.
- Sportfischerverein ist über die Maßnahme in Kenntnis gesetzt.



1.9 Biosphärenregion – Einbringung von Kernzonenflächen durch den Markt Triefenstein

Nach Rückantwort von unserem Forstamt kann der Markt Triefenstein, wie bereits vorab angekündigt, keine Flächen in die Kernzone einbringen, die aus forstfachlicher oder naturschutzfachlicher Sicht aus der Nutzung genommen werden könnten. Vielmehr wird auf der weit überwiegenden Fläche ein Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern notwendig sein.

Daher gibt es aktuell keine Möglichkeit, in welcher im Markt Triefenstein eine derart große Stilllegungsfläche zur Einbringung in die Kernzone, realisiert werden könnte.

Eine entsprechende Rückantwort wird an Herrn Kühl versendet.

1.10 Entwicklungen am Energiemarkt

Und ihre mögliche Bedeutung für Triefenstein (weitere Flächenverluste für Landwirtschaft, Erholungsraum für Mensch und Tier, aber auch mögliche Entwicklungsflächen für Gewerbeansiedlungen, ebenso auch Attraktivitätsverlust für geplante Baugebiete)

Worum geht es genau:

1. Flächensuche nach neuem Umspannwerk und Konverter = 50ha

Durch den geplanten Ausbau der Stromtrassen Süd-Link und Süd-West-Link ist auch der Markt Triefenstein massiv betroffen. Neben einem Abzweig zum bestehenden Umspannwerk soll bis 2032 ein neues Umspannwerk sowie ein Konverter am Knotenpunkt Trennfeld gebaut werden. Hierzu fanden zwei Informationstermine mit Vertretern von Tennet und TransnetBW sowie der Verwaltung und des Marktgemeinderates statt.

Die Unternehmen sind auf der Flächensuche von rund 50 Hektar im Umfeld des bestehenden Umspannwerks. Diese Suche beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Triefensteiner Gemarkung. Ziel sei es, die Anlagen möglichst nah an der bestehenden Leitung und der geplanten neuen Trasse zu bauen. Der Markt Triefenstein selbst verfügt nicht über Flächen dieser Größenordnung. Das Unternehmen wird deshalb auf private Grundstückseigentümer zugehen. Zunächst ist eine Drohnen-Befliegung durch Tennet geplant, um zu ermitteln, welche Gebiete für den Bau des neuen Umspannwerkes und des Converters geeignet sein wird, so der Stand aus dem letzten Informationsgespräch.

2. Trassenbau geplante Freileitungen

Aktuell ist in der Presse zu lesen, dass es Bestrebungen gibt, beim Trassenbau von Erdkabel auf Freileitungen umzusteigen. Hierzu ist eine rechtliche Änderung auf Bundesebene notwendig. Seit 2015 sind die sogenannten Stromautobahnen, die Windenergie vom Norden in den Süden von Deutschland transportieren sollen, Erdkabel verpflichtend. Die Betreiber rechnen bei Freileitungen im Vergleich zur Erdverkabelung mit einer Halbierung der Kosten und nennen als weiteren Vorteil, dass der Freileitungsbau wesentlich einfacher und schneller zu realisieren sei.

3. Anfragen Batteriespeicherflächen

Im Umfeld des Umspannwerks und des Hochspannungsnetzes werden wiederholt auch Anfragen bezüglich des Baus von Batteriegroßspeichern an den Markt Triefenstein gestellt.

Aktuell erhielten wir eine Anfrage über eine Fläche von 3 – 5 Hektar. Als Beispiel wurde das Projekt eines 250 MW Netzboosters von TransnetBW in Kopferzell zur Veranschaulichung (Quelle Transnet NW) gezeigt. In dieser Form werden an bis zu 10 Standorte, verteilt in ganz Deutschland, Flächen gesucht.



4. Vorhandene Batteriespeicherflächen

Derzeit keine. Jedoch sind im Bebauungsplan der Freiflächen PV Anlagen (im Bereich der Autobahn) auch die Errichtung solcher Anlagen durch den Betreiber möglich.

2 Bauantrag 13/2024; Nutzungsänderung DG und Erweiterung EG; Paradiesstraße 50, Fl. Nr. 2907/18, Homburg a.Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Nutzungsänderung DG und Erweiterung EG

Ort:

Paradiesstraße 50, Fl. Nr. 2907/18, Homburg a.Main

Unterlagen vom:

30.05.2024

Eingang der Unterlagen am:

04.06.2024

Das Baugrundstück liegt:

im Außenbereich

im Innenbereich nach § 34 BauGB

im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Schäblein, Nr.12“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

-

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

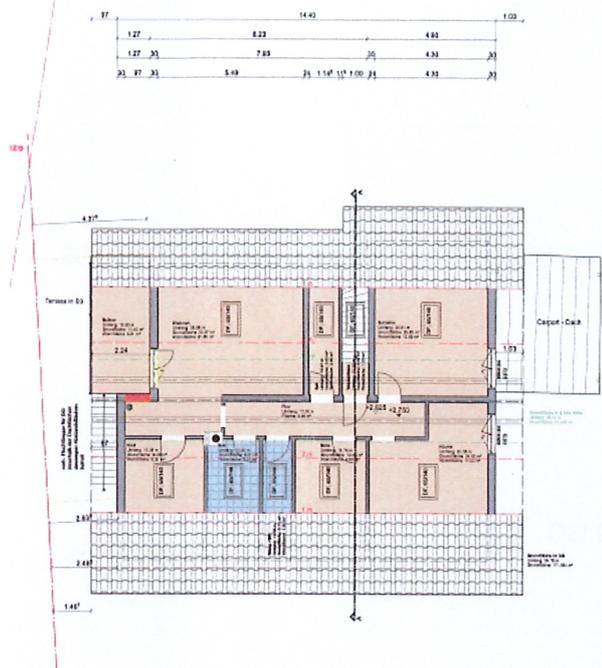
nein

Weitere Hinweise:

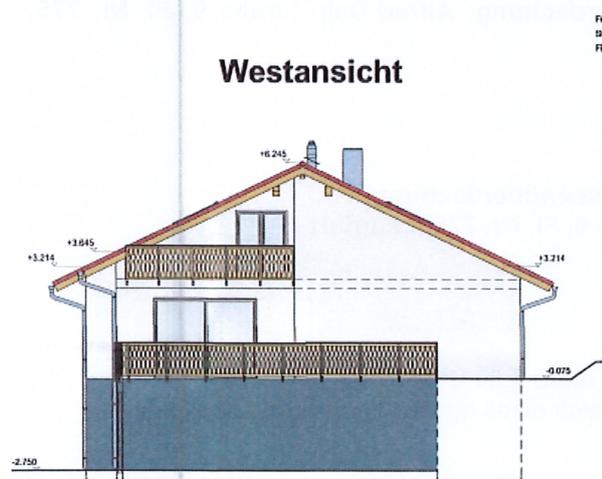
- Stellplätze sind auch mit der geplanten Erweiterung in ausreichender Anzahl vorhanden



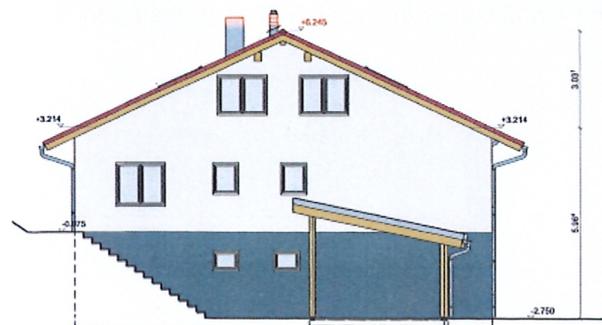
Dachgeschoss



Westansicht



Südansicht



GMR Engelhardt möchte wissen, ob es sich bei der Nutzungsänderung bzw. Erweiterung um eine Gewerbe- oder Wohnfläche handeln wird.

BGM Deckenbrock antwortet, dass hierbei um Wohnräume handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 14/2024; Neubau einer Terrassenüberdachung; Alfred-Delp-Straße 9, Fl. Nr. 775, Lengfurt; Beschluss

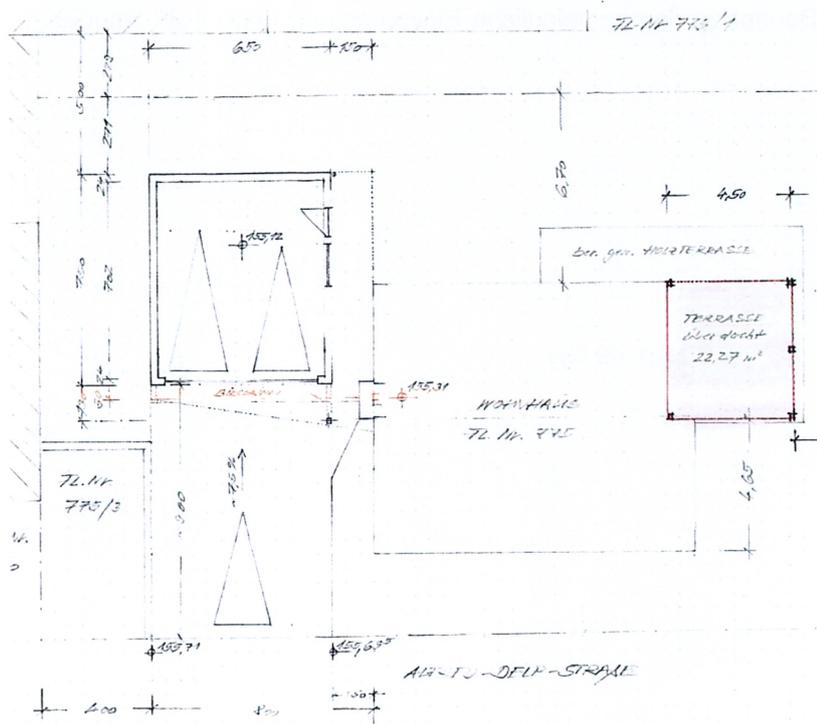
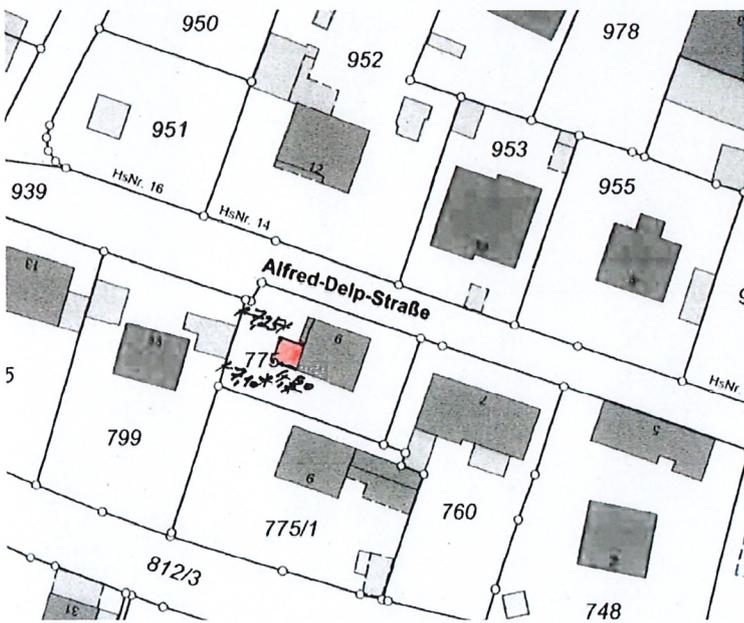
Sachverhalt:

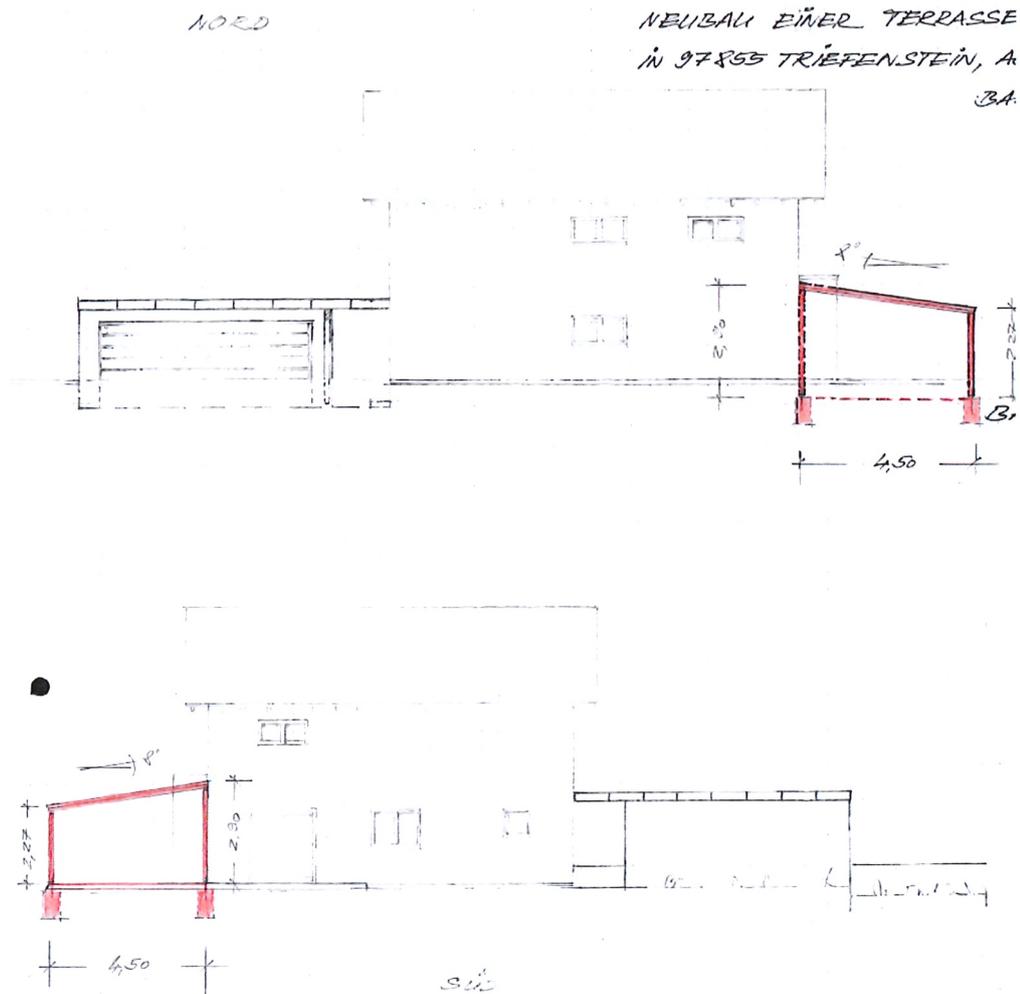
Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Neubau einer Terrassenüberdachung
Ort:	Alfred-Delp-Straße 9, Fl. Nr. 775, Lengfurt
Unterlagen vom:	27.05.2024
Eingang der Unterlagen am:	10.06.2024
Das Baugrundstück liegt:	<input type="radio"/> im Außenbereich
	<input checked="" type="radio"/> im Innenbereich nach § 34 BauGB
	<input type="radio"/> im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
Ausnahme/Abweichung/Befreiung:	X Nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	--
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise: Geplant ist der Bau einer nicht verfahrensfrei durchführbaren Terrassenüberdachung, da sie die verfahrensfreien Maße zwar in der Fläche bis zu 30 m² einhält, aber in ihrer genehmigungsfreien Tiefe bis zu 3 m um 1,50 m überschreitet.





Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Billigung des Entwurfes, Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Heidelberg Materials AG, Zementwerk Lengfurt, und die Cap2U GmbH, beabsichtigen auf dem Gelände des Zementwerkes in Lengfurt die Errichtung einer CO₂-Produktionsanlage, inkl. weiterer dem Vorhaben dienender baulicher und infrastruktureller Anlagen.

Bei dem Zementwerk und der damit technisch verbundenen CO₂-Produktionsanlage handelt es sich um privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB – ortsgebundener Gewerbebetrieb). Ein entsprechender Bauantrag wurde bereits durch das Landratsamt Main-Spessart mit Bescheid vom 05.03.2024 genehmigt.

Nach Ansicht des Landratsamt Main-Spessart sind aber einzelne Teile des Gesamtvorhabens nicht von der Privilegierung umfasst. Dies betrifft konkret die geplanten PKW- und LKW-Stellplätze, Teile des geplanten Mehrzweckgebäudes sowie Freiflächen, die später vom Zementwerk wiederkehrend bei größeren Reparaturarbeiten als Lagerflächen genutzt werden sollen.

Für diesen Teilbereich des Gesamtvorhabens ist das Baurecht über einen Bebauungsplan herzustellen. In Abstimmung mit dem Landratsamt Main-Spessart wird dieser gemäß § 12 BauGB als Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der hierfür notwendige Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates wurde auf Antrag des Vorhabenträgers (die Heidelberg Materials AG, Zementwerk Lengfurt, und die Cap2U GmbH gemeinsam) in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2024 gefasst.

Geltungsbereich

- Aufgrund von Abstimmungen mit dem Landratsamt, die noch die Ausgestaltung der Einmündung auf die Kreisstraße MSP 36 betrafen, wurde der Geltungsbereich gegenüber dem in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2024 vorgestellten und genehmigten Geltungsbereiches nochmals geringfügig vergrößert.
- Weiterhin wurden zwischenzeitlich die Grundstücke Flurnummer 7083 und 7084 mit dem Grundstück Flurnummer 7312 (jeweils Gemarkung Lengfurt) verschmolzen. Dementsprechend umfasst der angepasste Geltungsbereich für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Messenthal“ eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 7312 (Gelände des Zementwerkes) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 6683/1 (Kreisstraße MSP 36), jeweils Gemarkung Lengfurt.
- Der ca. 0,6 ha große Geltungsbereich ist bis auf einen kleinen Teilbereich, welcher an die Kreisstraße MSP 36 (Flurnummern 6683/1 und 6683/9) angrenzt, vollständig von den Flächen des Zementwerkes umgeben (Flurnummern 7312).

Abb. 1: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich (Kataster)



Abb. 2: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich (Kataster mit Luftbild)

**Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:**

Dem Marktgemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Messenthal“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, einschließlich der Begründung und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht; Schalltechnische Untersuchung; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Natura 2000-Vorprüfung) vorgelegt – jeweils in der Fassung vom 07.06.2024.

Weiteres Vorgehen

Zur Fortführung des Verfahrens ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Messenthal“ (Gemarkung Lengfurt) i.d.F. vom 07.06.2024, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gefassten Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Zukünftige Klärschlammverwertung mit Phosphatrückgewinnung, Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur allgemeinen Information: **Kosten Klärschlamm Entsorgung (ohne sonstige Nebenkosten) der letzten Jahre**

Jahr	Menge in to	Kosten
2019	129	65.543,80 € (Leerung Polder)
2020	98,5	62.144,93 €
2021	95,2	54.686,67 €
2022	93,5	58.629,00 €
2023	105,6	67.099,23 €

Durchschnittswert: 61.620,73 € / a

Tgl. werden ca. 15m³ gepresst, die Variablen bei den Mengen liegen zum einen

- am Ausfall der Presse, dies führt zu Zwischenlagerungen im Polder, der schnellst möglich wieder geleert werden sollte.
- bei Regen und Starkregen mehr als 15m³/Tag, da der Schlamm ansteigt (Laufzeit ca. ½ Std am Tag, bei Regen sind es 3 Stunden)
- und am Spediteur, wenn hier nicht das Material wie geplant im 14 tägigen Rhythmus abgeholt werden kann.

Unser getrockneter Klärschlamm wird mittels Container abgeholt und der Verbrennung durch den Dienstleister zugeführt.

Zukünftige Klärschlammverwertung mit Phosphatrückgewinnung

Derzeitiger Stand Vertragslage:

Der Markt Triefenstein hat sich, neben 24 weiteren Kläranlagen Betreibern aus Main-Spessart und dem Landkreis Würzburg, bei einer Sammelausschreibung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg beteiligt. Aufgrund der Masse an Klärschlamm, konnte durch die gute Beteiligung, auch ein gutes wirtschaftliches Angebot erzielt werden.

Dieser Vertrag läuft noch bis 31.12.2026, mit der Möglichkeit diesen zweimal, bis 31.12.2028 verlängern zu lassen.

Die Verwaltung hatte sich bereits aufgrund der bevorstehenden Gesetzeslage erkundigt und vorsorglich Interesse bei der Gründung eines Zweckverband Abwasserbeseitigung "Zellinger Becken" bekundet. Hierzu fand am 27.05.2024 ein Termin in Zellingen statt, bei dem jedoch mitgeteilt wurde, dass der Zweckverband aus Kostengründen keine eigene Verbrennungsanlage bauen wird und sie sich einem neu zu gründeten übergeordneten Zweckverband Würzburg anschließen würden.

Ausblick:

Bereits am 13.05.2024 wurde im Zuge der Bürgermeister-Dienstbesprechung über den angedachten neuen Zweckverband Würzburg referiert (auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen).

Wie bereits bei der derzeitig laufenden Maßnahme der Sammelausschreibung, sind durch rege Beteiligung anderer Betreiber, vermutlich wieder wirtschaftlichere Preise, mit dem dann verschärften Gesetz zur Phosphatrückgewinnung, zu erwarten. Außerdem fehlt aktuell auch eine Alternative zu dieser Lösung.

Zwischenzeitlich kam die entsprechende Vorlage für eine Absichtserklärung über unser Landratsamt an die Kläranlagenbetreiber. In einem Grundsatzbeschluss soll darüber entschieden werden, ob der Klärschlamm dem neuen Zweckverband übergeben werden soll. Die Entscheidung ob dies als Mitglied eines neuen Zweckverbandes oder in Form einer sogenannten Zweckvereinbarung erfolgen soll, wird noch mit jedem einzelnen Kläranlagenbetreiber nach Wunsch abgestimmt. Die finale Entscheidung, ob die Verwertung des Klärschlammes als Mitglied eines neuen Zweckverbandes oder in Form einer sogenannten Zweckvereinbarung erfolgen soll, obliegt dem Marktgemeinderat in einer seiner zukünftigen Sitzungen, sobald Zahlen/Daten/Fakten vom Zweckverband Würzburg auf dem Tisch liegen.

GR Engelhardt erwähnt, dass die Klärschlammverwertung mit Phosphatgewinnung für kleinere Kommunen erst ab 2035 verpflichtend wird und hinterfragt, ob es nicht besser ist, wenn man bis zu diesem Zeitpunkt wartet.

BGM Deckenbrock erklärt, dass gerade ermittelt wird, mit welchen Zahlen der Markt Triefenstein bei einer Beteiligung einsteigen muss, wenn er sich dem Zweckverband anschließt. Sie weist darauf hin, dass mit einer höheren Beteiligungssumme gerechnet werden kann, sollte man erst verspätet dem Verband beitreten.

Auf die Nachfrage von GR Engelhardt, warum man über diesen Tagesordnungspunkt jetzt schon berät, obwohl es noch mehrere Jahre dauern wird, antwortet die Vorsitzende, dass allein die Planungsphase eines solchen Zweckverbands einige Zeit in Anspruch nehmen wird, genauso wie der Bau einer neuen Verbrennungsanlage.

GR Weis fragt sich, ob es nicht möglich wäre, den Klärschlamm im Zementwerk Lengfurt verfeuern zu können.

BGM Deckenbrock verneint dies mit der Begründung, dass die Vernichtung von Klärschlamm ausschließlich in einer dafür vorgesehenen Verbrennungsanlage zulässig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bekundet die grundsätzliche Absicht, die Klärschlammverwertung an den neuen Zweckverband zu übergeben. Die Bürgermeisterin oder ihr Vertreter im Amt wird beauftragt, die Verhandlungen bezüglich der Beteiligungsform zu führen. Sobald konkrete Zahlen und Kalkulationen vorliegen, werden diese dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft im neu zu gründendem Zweckverband bzw. über die Vereinbarung einer Zweckvereinbarung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Anfragen

6.1 Parkplatzsituation Zufahrt Zementwerk, Lengfurt

GR Engelhardt merkt an, dass der Parkplatz an der oberen Zufahrt auf Höhe der Friedrich-Kirchhoff-Straße zum Zementwerk aktuell nicht genutzt werden kann. Sie dachte, dass dies trotz der Baustelle weiterhin möglich ist.

BGM Deckenbrock klärt auf, dass der Parkplatz aufgrund der Arbeiten und benötigten Lagerfläche während der Bauphase gesperrt ist. Die Fläche ist im Eigentum HeidelbergMaterials, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, soll die Parkfläche wieder wie gewohnt zur Verfügung stehen, teilte Herr Becker in einer der letzten Sitzungen mit.

6.2 Sanierung Schloss Homburg, Brutzeiten Vögel

GR Engelhardt merkt an, dass die Brutzeit der Vögel zwischen Mai und August liegt und diese danach weiter ziehen in andere Regionen. Sie schlägt vor, mit den Baumaßnahmen zur Sanierung des Schloss Homburg erst danach zu beginnen.

Die Vorsitzende verneint dies. Es gibt einen Bauzeitenplan, der mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Die Nistkästen müssen trotz der Sanierung angebracht werden, da dies Vorschrift der ONB sei.

6.3 Baustellenabnahme Steige, Homburg

GR Weis erkundigt sich aufgrund der noch vorhandenen Mängel nach dem Sachstand zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Steige, Homburg.

Herr Kuhn antwortet, dass es noch keine Abnahme zur besagten Baustelle gegeben hat. Die beauftragte Firma ist jedoch über die Mängel informiert und aufgefordert worden, diese zu beseitigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:19 Uhr.

Triefenstein, 24.06.2024



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Sidney Böttger
Schriftführer/in

